



Markt Bad Birnbach
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den überarbeiteten Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Faistfeld“
mit Begründung gemäß DB Nr. 3, Planstand 16.04.2024

Der Marktgemeinderat Bad Birnbach hat in seiner Sitzung vom 16.04.2024 den geänderten Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Faistfeld“ mit Begründung, Planstand 16.04.2024, gefertigt durch das Architekturbüro Huber, Pfarrkirchen, gebilligt.

Der Umgriff des Bebauungsplanes ergibt sich aus der unten beigefügten Planzeichnung und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 284/15 und 284/16 ganz oder teilweise. Ziel und Inhalt ist die Festsetzung geänderter Vorgaben im Hinblick auf Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Gestaltung der baulichen Anlagen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Faistfeld, Deckblatt Nr. 3“ mit Begründung, Planstand 16.04.2024, liegen im Rathaus Bad Birnbach, Zimmer 1.14 (1. Stock), Neuer Marktplatz 1, 84364 Bad Birnbach vom

14.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 – 11.30 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08.00 – 11.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Schriftform, Textform, elektronisch oder während der Dienststunden des Marktes Bad Birnbach zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen im Rahmen der erneuten Auslegung lediglich zu den geänderten oder ergänzten Punkten der Entwurfsfassung, Planstand 16.04.2024, vorgebracht werden können. Geändert wurden:

Planteil:

Zeichnerische Festsetzungen

- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Dachformen / Gebäudehöhen
- Querschnitt geplantes Gebäude
- Darstellung Bodendenkmal

Textliche Festsetzungen

- 1.6 Gestaltung der baulichen Anlagen
- 2.3 Maß der baulichen Nutzung - Baugrenzen

Hinweise

- 3.1 Bodendenkmäler
- 3.2 Wasserverbrauch
- 3.3 Abwasser

Begründung

- 4.1 Nachverdichtungskonzept
- 4.2 Erläuterung der geplanten Änderungen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den geänderten Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Faistfeld“ gemäß Deckblatt Nr. 3 mit Begründung unberücksichtigt bleiben, wenn

der Markt Bad Birnbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar und liegen mit dem Bebauungsplan aus:

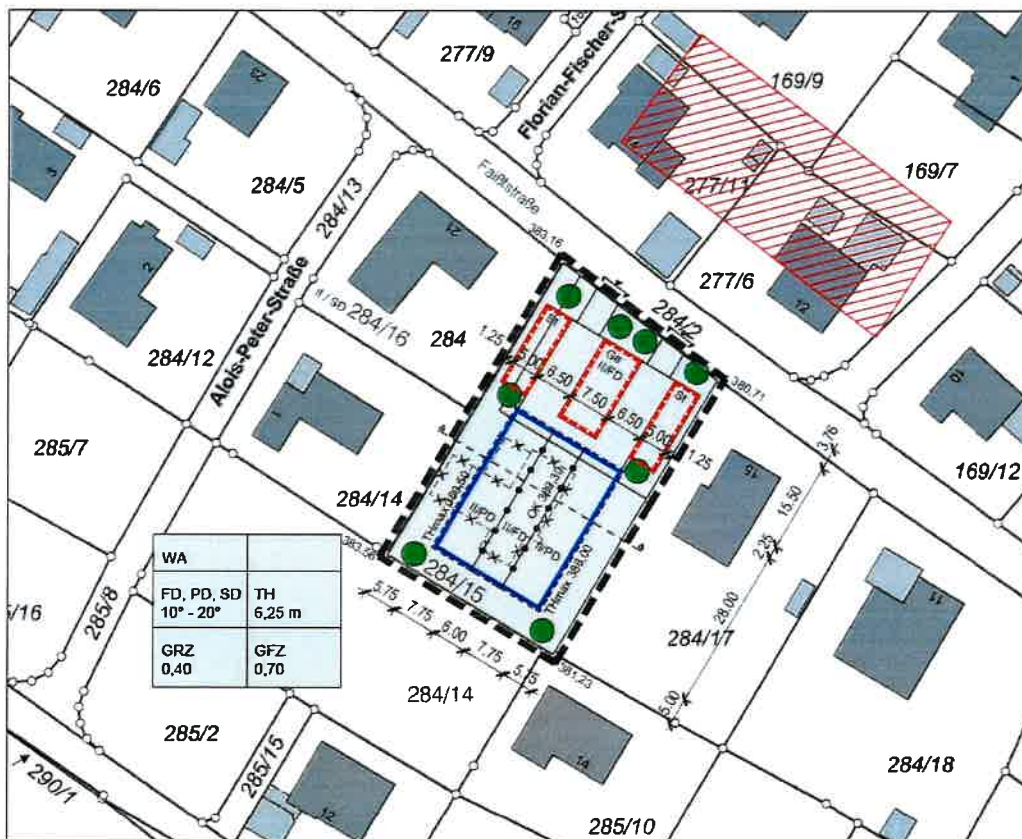
1. 6 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: (Landratsamt Rottal-Inn, technische Abteilung, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Gesundheitsamt, Telekom Deutschland GmbH – Fiber Vertriebservice, Bayernwerk Netz GmbH, Deutsche Telekom GmbH – PTI 12)
2. Stellungnahmen von sechs Bürgern aus dem Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.badbirnbach.de/buergerportal/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Planzeichnung Stand 16.04.2024



An die Amtstafeln:

angeheftet am: 13.06.2024
abgenommen am: 16.07.2024



Markt Bad Birnbach
Bad Birnbach, den 12.06.2024

Dagmar Feicht
Dagmar Feicht
Erste Bürgermeisterin